



Aufruf zur Einreichung von Projektideen für eine Programmbegleitmaßnahme zur Weiterentwicklung der Süd-Nord-Komponente

Juni 2019

Alle an der Süd-Nord Komponente beteiligten Trägerorganisationen und deren Zusammenschlüsse sind aufgerufen **bis zum 02.08.2019 Projektideen für innovative Programmbegleitmaßnahme zur Weiterentwicklung der Süd-Nord Komponente** einzureichen. Die pilothaften Süd-Nord Programmbegleitmaßnahmen konzentrieren sich auf die Themen Rückkehrarbeit, Schärfung des entwicklungspolitischen Profils und Stärkung der Partnerschaften.

Sie sind eingeladen, sich gemeinsam mit Ihren Partnerorganisationen durch innovative Maßnahmen an der Weiterentwicklung des Programms zu beteiligen und dafür konkrete Projektideen einzureichen.

Neben dem Hintergrund zu diesem Aufruf finden Sie hier alle Informationen rund um die Zielsetzung und Themenbereiche, den Förderumfang und -zeitraum, die Förderkriterien sowie Ihre persönliche Ansprechperson für Rückfragen zur Einreichung Ihrer Projektidee.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

1. Hintergrund, Zielsetzung, Themenbereiche

Im Evaluierungsbericht¹ der Süd-Nord Komponente, der im Juli 2017 vom BMZ veröffentlicht wurde, werden mehrere Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Süd-Nord-Komponente gegeben. In einem umfangreichen Konsultationsprozess mit Programmakteuren in den beteiligten Partnerländern und in Deutschland wurden die Evaluierungsempfehlungen reflektiert und Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen erarbeitet.

Zu drei ausgewählten Entwicklungsbereichen sollen nun gezielte Impulse aus der Praxis durch pilothafte Programmbegleitmaßnahmen gesetzt werden. Dafür hat sich der Programmsteuerausschuss im Dezember 2018 ausgesprochen. Das BMZ stellt für die entsprechenden Maßnahmen bis Ende 2021 zusätzliche Mittel für Programmbegleitmaßnahmen zu Verfügung. Die drei Themenbereiche sind:

1. Förderung des Süd-Nord Rückkehrengagements
2. Schärfung des entwicklungspolitischen Profils der Süd-Nord- Komponente
3. Stärkung der Partnerorganisationen in der Umsetzung der Süd-Nord Komponente

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Maßnahmen werden von einer Arbeitsgruppe des Programmsteuerausschusses ausgewertet, um Rückschlüsse für eine eventuelle Anpassung der

¹https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier_EvalBericht_066_415_2017.pdf Auf den Seiten 6 bis 9 des Evaluierungsberichts finden Sie alle Handlungsempfehlungen in den grünen Schaukästen. Die drei hier ausgesuchten Themen beziehen sich auf die Handlungsempfehlungen 1 und 4.

Förderinstrumente und konzeptionellen Ansätze zu ziehen. Die Projektidee sollte daher einen Bezug zu den Evaluierungsempfehlungen haben und im Ergebnis Anregungen für die Weiterentwicklung des Programms geben.

2. Einreichung von Projektideen und Antragstellung

- Berechtigt für die Einreichung von Projektideen und später ggf. Antragstellung sind alle im weltwärts-Programm aktiven Trägerorganisationen und deren Zusammenschlüsse (z.B. Konsortien und Verbünde), die aktiv an der Umsetzung der Süd-Nord-Komponente beteiligt sind.
- Im Sinne der Vernetzung im Partnerland werden Anträge in Kooperation mit anderen weltwärts-Akteuren ausdrücklich begrüßt.
- Anders als bei den regulären Programmbegleitmaßnahmen ist bis zum **02.08.2019** zunächst nur der ausgefüllte Fragebogen **„Projektidee für eine Programmbegleitmaßnahme zur Weiterentwicklung der Süd-Nord- Komponente im Rahmen des Folgeprozesses“** einzureichen. Sie erhalten spätestens bis zum **30.09.2019** eine Rückmeldung durch die Koordinierungsstelle weltwärts. Mit diesem Vorgehen möchten wir das Interesse und das Ideenspektrum an diesen zusätzlichen Programmbegleitmaßnahmen abschätzen und zugleich potentiellen Antragstellern mehr Sicherheit geben, den Prozess der Antragstellung nur im Fall einer aussichtsreichen Projektidee zu durchlaufen.
- Wenn Ihre Projektidee für die Erreichung des vom Programmsteuerausschuss gesetzten Ziels der Weiterentwicklung der Süd-Nord Komponente als aussichtsreich eingeschätzt wird, werden Sie gebeten, einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Förderlinie Programmbegleitmaßnahmen zu stellen. Die Reihenfolge der Bearbeitung wird entsprechend dem geplanten Anfangsdatum der Maßnahme sein.

3. Förderumfang und -zeitraum

- Die Fördersumme pro Antragsteller beträgt maximal 50.000 Euro pro Antragsfrist.
- Sie können mehrere Projektideen einreichen. Bitte füllen Sie für jede Projektidee einen gesonderten Fragebogen aus.
- Bei positiver Rückmeldung darf ein Träger max. einen Antrag stellen. Abhängig von der Rückmeldung, dürfen in einem Antrag mehrere Maßnahmen zusammengefasst beantragt werden.
- Die Projektlaufzeit ist auf max. 24 Monate begrenzt.
- Die Zuwendung durch das BMZ umfasst max. 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

4. Förderkriterien

Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Anträge werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Bedarfsorientiert: Benannte weltwärts-Akteure der Süd-Nord-Komponente sind nachweislich an der Ideenentwicklung und Umsetzung beteiligt.

Zielgruppenorientiert: Die Maßnahme richtet sich an aktive weltwärts-Akteure, die an der Süd-Nord-Komponente beteiligt sind.

Effektiv:	Die Maßnahme eignet sich dazu, neue Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Süd-Nord-Komponente in Bezug auf Rückkehrer-Engagements, Schärfung des entwicklungspolitischen Profils und Kompetenzstärkung der Süd-Partner zu gewinnen.
Effizient:	Die angestrebten Ergebnisse/Ziele werden mit angemessenen Kosten und Aufwand erreicht. Die Antragssumme steht auch in einem adäquaten Verhältnis zur Anzahl der weltwärts-Freiwilligen, die mit der Maßnahme direkt oder indirekt erreicht werden.
Nachhaltig:	Die Maßnahme hat programmrelevante Wirkung über das Ende des Förderzeitraums hinaus. Bereits bei der Antragstellung wird dargestellt, wie die Ergebnisse in die künftige Arbeit implementiert und anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.
Entwicklungspolitisch relevant:	Die Maßnahme trägt dazu bei, die entwicklungspolitischen Ziele des weltwärts-Programms zu erreichen, insbesondere im Kontext der Agenda 2030 bzw. der Sustainable Development Goals.

Bitte beachten Sie beim Durchdenken Ihrer Projektidee, dass im Rahmen dieses Aufrufs nur Ausgaben förderfähig sind, die über die Weiterleitungsverträge für die Umsetzung der Süd-Nord-Komponente bislang noch nicht abgedeckt sind.

5. Ansprechperson für Rückfragen

Für Rückfragen können Sie sich gern an folgende Ansprechperson wenden:

Sylvia Heinrichs

E-Mail: sylvia.heinrichs@engagement-global.de

Tel: 0228 20717 542